

Leistungsbeschreibung Bauüberwachung

Die vorliegende Standardleistungsbeschreibung ist urheberrechtlich geschützt. Der DB AG steht an dieser Unterlage das ausschließliche und unbeschränkte Nutzungsrecht zu. Jegliche Formen der Vervielfältigung und Weitergabe bedürfen der Zustimmung der DB AG.

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

- - - - -

Eisenbahnbetriebliche Leistungen und Sicherungsüberwachung

Rahmenbedingungen

Bauliche Anlagen sowie andere Anlagen und Einrichtungen der EIU sind so zu bauen, zu ändern, instand zu halten und zu nutzen, dass die Einhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie die besonderen Anforderungen, die aus dem Bahnbetrieb herrühren, gewährleistet sind.

Die Bauüberwachung hat die vertraglich vereinbarten Leistungen zu erbringen und die entsprechenden Hinweise und Erläuterungen in den Rahmenbedingungen der ZVB-Bauüberwachung zu beachten sowie bei Vorliegen/Eintreten der geschilderten Ereignisse/Umwstände die erforderlichen Maßnahmen/Leistungen zu veranlassen bzw. zu erbringen.

1. Aufgaben des Technisch Berechtigten				
Leistungstext		Leistung		
		AN	AG	entfällt
1		2	3	4
(1)	Die Funktion und Qualifikation des technisch Berechtigten gemäß Betra 4.2 ist in der Ril 406.1201 beschrieben. Wahrnehmen der Aufgaben des Technisch Berechtigten gem. Ziffer 4.2 der Betra. Dies sind u. a. - Abgeben von Meldungen an den Fahrdienstleiter einschließlich der Befahrbarkeitsmeldung. - Überwachen sonstiger Betrieblicher Vereinbarungen. - Sicherem der Arbeitsstelle. Sicherstellen und Überwachen der Aufstellung, Aktivierung und Beseitigung der für die Baustellensicherung erforderlichen Signale und Sicherungs-einrichtungen, z.B. La Stellen-Signalisierung, Sh 2-Scheiben. - Einweisen aller Beteiligten in die Betra. Dokumentieren der Einweisung. - Betriebliches Koordinieren des Einsatzes von Arbeitszügen im Baustellenbereich. - Entgegennehmen der Feststellung des betriebssicheren Zustands vor Abgabe der Befahrbarkeitsmeldung (Einholen/Entgegennehmen der Meldungen der anderen technischen Fachgebietsverantwortli-chen zur Befahrbarkeitsmeldung) - Gewährleisten der sicheren und pünktlichen Durchführung des Eisenbahnbetriebes, u. a. durch Einhaltung der Sperrzeiten.	x		
(2)	Wahrnehmen der Aufgaben des Gesamtverantwortlichen gemäß Ril 406.1201 bei zeitgleichen Bauarbeiten / Arbeiten nach unterschiedlichen Betren / Betrieblichen Anordnungen im gleichen Sperrabschnitt.	x		

2. Betriebliche Aufgaben				
Leistungstext		Leistung		
		AN	AG	entfällt
1		2	3	4
(1)	Mitteilen aller den Eisenbahnbetrieb beeinflussenden Maßnahmen, Termine und Umstände an die für den Bahnbetrieb zuständige Stelle. Die Mitteilungen haben so rechtzeitig zu erfolgen, dass die erforderlichen Maßnahmen getroffen werden können.	x		
(2)	Erarbeiten von Anträgen zum Erstellen der Betriebs- und Bauanweisung (Betra) gemäß Richtlinie 406 Modul 406.1201 sowie Anträgen auf Eintragung in die La gem. Richtlinie 406, Modul 406.1202 und Vorlegen bei der für die betriebliche Planung zuständigen Stelle. Sicherstellen der Mitwirkung aller betroffenen technischen Arbeitsgebiete des AG vorab. Verwenden des elektronischen Betra-Antrages gemäß e-Workflow einschließlich Anlagen (z.B. Lageplanskizze, PZB-Formblatt, usw.) des Auftraggebers zur Erarbeitung der Anträge nach Übergabe und Einweisung.		x	
(3)	Abstimmen des gem. Ril 406.1101 festgelegten weiteren Vorgehensweise mit dem zuständigen Baubetriebskoordinator/EVZS der DB InfraGO AG - Geschäftsbereich Fahrweg bei absehbaren, gemeldeten oder bereits eingetretenen Sperrzeitüberschreitungen einschließlich informieren der weiteren in der Betra genannten Beteiligten. Umsetzen der von den betrieblich zuständigen Stellen (Baubetriebskoordinator, Betriebszentrale, Disponenten) getroffenen Entscheidung.		x	
(4)	Mitwirken beim Verkehr von Arbeitszügen, gleisgebundenen Baumaschinen o.ä., d.h. Ansprechpartner des Logistikers im Rahmen der baubetrieblichen Koordination im Bereich der Baustelle.	x		

3. Aufgaben bei Arbeiten an oder in der Nähe von Oberleitungs-/Fahrleitungsanlagen				
Leistungstext		Leistung		
		AN	AG	entfällt
1		2	3	4
(1)	Entfällt - Wahrnehmen der Aufgaben als Verantwortlicher für die Sicherungsmaßnahmen gegen Gefahren aus dem elektrischen Strom auf elektrisch betriebenen Strecken gem. Ziffer 7 der Betra.			x
(2)	Entfällt - Veranlassen von Anträgen zur Abschaltung / Wiedereinschaltung der entsprechenden Oberleitungs-/Fahrleitungsschaltabschnitte			x
(3)	Entfällt - Veranlassen der Durchführung / Aufhebung der Bahnerdung (Oberleitung) bzw. Kurzschließen (Strom-schienen der GS-Bahnen).			x
Aufgaben mit Zusatzqualifikation Schaltantragsteller				
(4)	Entfällt - Als Schaltantragsteller beantragen der Abschaltung / Wiedereinschaltung der			x
-	Oberleitungsschaltabschnitte bei der zuständigen Stelle (Zentralschaltstelle - Zes -). Dokumentieren der Schaltgespräche gemäß Ril 462.0101.			
-	Fahrleitungsschaltanlagen bei der zuständigen Stelle (Netzleitstelle). Dokumentieren der Schaltgespräche gemäß Ril 464.0001 (Betrifft ausschließlich Gleichstromanlagen der S-Bahn Berlin/Hamburg).			

4. Sicherung gegen Gefahren aus dem Eisenbahnbetrieb / Sicherungsüberwachung				
Leistungstext		Leistung		
		AN	AG	entf- ällt
1		2	3	4
(1)	Wahrnehmung der Sicherungsüberwachung nach Abschnitt 4 Nummer 3 der Richtlinie-132.0118A01 der DB AG	x		
(2)	Wahrnehmung der Sicherungsüberwachung nach Abschnitt 4 Nummer 10 der Richtlinie 132.0118A01 der DB AG	x		

5. Einweisungen, Prüfen und Erfassen von Unregelmäßigkeiten				
Leistungstext		Leistung		
		AN	AG	entfällt
1		2	3	4
(1)	Überprüfen durch Stichproben und Dokumentieren, dass Beteiligte des Auftraggebers, Externe mit Prüf- oder Überwachungsaufgaben und Mitarbeiter der ANBAU und / oder ANSICH örtlich eingewiesen wurden.	x		
(2)	Überprüfung durch Stichproben und Dokumentieren, ob das eingesetzte EVU örtlich eingewiesen ist und ob gültige Eisenbahnfahrzeugführerscheine bei Führern von Eisenbahnfahrzeugen (z.B. Zugführer, Fahrer von Zweiwegefahrzeugen, Triebfahrzeugführer) vorhanden sind.	x		
(3)	Örtliche Erfassung von Unregelmäßigkeiten im Bauablauf, die zu Eingriffen in den Betriebsablauf geführt haben (z. B.: Zugverspätungen, Ad-hoc-Umleitungen von Zügen) sind unter Angabe der Gründe und der betrieblichen Auswirkungen gemäß Handlungsanweisung des Auftraggebers zu dokumentieren und an die in der Handlungsanweisung genannten Stellen zu leiten. Nach Möglichkeit ist die ursachengerechte Zuordnung der Abweichung zu dokumentieren.	x		